

Zweckverband
Haslach-Wasserversorgung
Tettnanger Straße 6
88099 Neukirch

Tettnanger Straße 6
88099 Neukirch
Telefon (07528) 9 20 96-0
Telefax (07528) 9 20 96-11
E-Mail info@haslach-wasser.de
Internet www.haslach-wasser.de
Steuer Nummer: 61020/00507
Gläubiger ID: DE85ZZZ00000537177

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Anschlussnehmer: Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Telefon Telefax
E-Mail

Anzuschliessendes Grundstück: Beantragt wird die Herstellung/Erneuerung/Änderung des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung für das Grundstück
Ort
Straße
Flst.Nr.

Ist eine Eigenwasserversorgung oder Dachablaufwassernutzung vorhanden/vorgesehen ja nein teilweise

Falls ja oder teilweise, in welchem Umfang?

Dachablaufwasser Quell- oder Grundwasser

für Gartenbewässerung WC-Spülung
 Waschmaschine Landwirtschaft/Gewerbe
 Sonstiges _____

Eine Eigenwasser- oder Brauchwassernutzung ist nach der Wasserversorgungssatzung anzeige- und genehmigungspflichtig. Es wird hiermit zugleich ein Antrag auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang gestellt. Über diesen Antrag wird von der Wasserversorgung separat entschieden. Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung darf nur eingerichtet werden, wenn sie von der Wasserversorgung genehmigt ist.

Anmerkung:

- Eine Verbindung zwischen öffentlichem Trinkwasserversorgungsnetz und privaten Eigenwasser- bzw. Brauchwasserleitungen ist streng verboten!
- Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen wird dringend empfohlen, die Waschmaschine ausschließlich mit Trinkwasser zu betreiben.

Die Wasserversorgungssatzung in Ihrer jeweils geltenden Fassung wird anerkannt.
Diese kann beim Zweckverband eingesehen bzw. angefordert werden.

Die Hausinstallation wird (voraussichtlich) durch die Firma

Firmenname: _____

Anschrift: _____

unter Beachtung der Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1988), den jeweiligen Bestimmungen des DVGW sowie etwaigen zusätzlichen Vorschriften der Wasserversorgung entsprechend ausgeführt.

Name / Anschrift des Bauleiters: _____

Name / Anschrift der Baufirma: _____

Dem Antrag sind beigelegt:

- Lageplan M = 1 : 500
- Schriftlicher Teil zum Lageplan (Grundstücksbeschreibung Flst. Nr., Größe, Zahl der Vollgeschosse, usw.)
- Kellergrundriss mit Einzeichnung aller geplanten Anschlüsse für Trinkwasser-, Abwasser-, Gas- und sonstigen Leitungen und Kabel.

Wichtige Hinweise !

- Der Bauwasseranschluss und die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung werden ausschließlich vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hergestellt.
Der Anschlussnehmer trägt die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses bzw. Hausanschlusses. Die Tiefbauarbeiten und die Herstellung der Maueröffnung für die Mauerdurchführung werden in Absprache mit der Wasserversorgung vom Bauherrn veranlasst.
- Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einige Tage vor Baubeginn einen Termin mit unserem Wassermeister. Telefon Nr. (0 75 28) 9 20 96-0

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(Grundstückseigentümer)